

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Heimerdinger, Meir

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

und Sezirübungen überkam ihn unbefiegllicher Widerwille, während andererseits die Freude an der Tonkunst ihn mehr und mehr von wissenschaftlichen Studien abzog. Von dem fleißigen Studium der Musik indessen wurde er durch den plötzlichen Tod seines Vaters nach Hause abgerufen. Ein Jahr lang verwaltete er das väterliche Geschäft, dann verkaufte er dasselbe und siedelte nach Freiburg über, nunmehr entschlossen, seiner Lieblingsneigung folgend, ganz der Musik sich zu widmen. Mit Julius Maier, dem späteren Bibliothekar in München, gründete er die Freiburger Liedertafel, ward deren Direktor und entfaltete eine Thätigkeit, deren Früchte noch jetzt in dem regen, musikalischen Leben daselbst zu erkennen sind. — Die Revolution von 1848 oder vielmehr die nachfolgende Reaktion riß ihn aus dieser Stellung. Als er nämlich als Brautwerber im Jahre 1850 ab und zu nach der Schweiz reiste und sich längere Zeit in Aarau und anderen Städten, wo deutsche Flüchtlinge weilten, aufhielt, ward er der Verschwörung verdächtigt und im Herbst des genannten Jahres aus Freiburg ausgewiesen. Nachdem er darauf einige Monate in Karlsruhe zugebracht, gleichsam um zu zeigen, daß er die Staatsgewalt nicht fürchte und mit derselben nicht in Unfrieden sei, zog er endgiltig nach der Schweiz, deren Bürgerrecht sein Vater, aus Laufenburg stammend, nie aufgegeben hatte, und verheirathete sich im Juni 1851. Als im folgenden Jahre Franz Abt, der Direktor der Züricher Harmonie, den Ruf nach Braunschweig annahm, ward Ignaz Heim sein Nachfolger. Ungefähr 20 Jahre hindurch führte er die wackere Sängerschar. Auch leitete er lange Jahre den Kirchengesangverein Predigern und bis in die allerletzte Zeit die festlichen Aufführungen der Gesangsvereine des Limmatthales und vom See. — Im Jahre 1879 fing der Mann, der bisher durch unverwüsthliche Gesundheit sich ausgezeichnet hatte und dessen musterhaft regelmäßige Lebensweise Anwartschaft auf hohes Alter verhieß, zu kränkeln an. Dazu kam ein Augenleiden, das indeß am 9. März 1880 in glücklicher Operation durch Professor Horner geheilt wurde. Doch langsam schritt die Abnahme der Kräfte vor; er sah den Tod kommen und starb, wie er gelebt hatte, als Philosoph am 3. Dezember 1880. Seine Verehrer errichteten ihm in Zürich ein Denkmal, eine Büste auf einem öffentlichen Plage bei der Kantonschule, die am 6. März 1881 feierlich enthüllt wurde. Ignaz Heim hat sich sowohl durch die Herausgabe verschiedener Liederbücher, als durch persönliche Selbstethätigung um die gedeihliche Blüthe des Volksgesanges in hervorragender Weise verdient gemacht. Die Schweiz verlor in ihm ihren volksthümlichsten Liederkomponisten, ihren beliebtesten Chorleiter. Seine Arbeiten, sowohl eigene Kompositionen als Arrangements, sind größtentheils in den, unter seiner Redaktion von der Musikkommission der Züricherischen Schulsynode in zahlreichen Auflagen herausgegebenen Lieder-sammlungen für gemischten und Männerchor, wie auch für drei- und vierstimmigen Knaben- resp. Frauenchor niedergelegt. Seine Arrangements zeichnen sich in Harmonie und Stimmführung durch feinen Geschmack und gründliche Kenntniß des Chorgesanges aus. Seine eigenen Kompositionen bekunden namentlich ein ansprechendes Talent für die einfache volksthümliche Gesangsweise. (Nach der »Neuen Züricher Zeitung«.)

### Meir Heimerdinger

wurde am 12. November 1813 zu Karlsruhe geboren. Im Elternhause genoß er eine vorzügliche, Verstand und Herz gleich anregende, auf Biederkeit und religiösem Sinne ruhende Erziehung. Auch hatte sich der hochbegabte Knabe alsbald der liebevollen Unterweisung und Förderung seitens seines Onkels mütterlicher Seite, des Oberraths Naphthali Epstein, zu erfreuen, der sich um die Ordnung und Leitung der Religions- und Schulangelegenheiten der badischen

Israeliten in mehr als vierzigjähriger Thätigkeit wohlverdient gemacht hat. Ihm hat Heimerdinger im 1. Bande dieser Biographien Seite 229 f. ein pietätvolles Denkmal errichtet. 1819 in die Vorschule des Lyceums eingetreten, durchlief Heimerdinger bis zum Jahre 1831 alle Klassen dieser Lehranstalt, in den obersten Klassen jeweils nach den Jahresergebnissen als der Erste der Schüler. Im Jahre 1831 bezog er die Universität Heidelberg zum Studium der Rechtswissenschaft, neben welchem er aber auch den ihm liebgewordenen Wissenszweigen der Philosophie und der orientalischen Philologie zugewendet blieb. Im Herbst 1835 unterzog er sich der juristischen Staatsprüfung und wurde am 12. Januar 1836 mit dem Prädikat »gut« unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen. Während der nächsten zwei Jahre widmete er sich dem juristischen Vorbereitungsdienste bei dem Großh. Landamte Karlsruhe mit so regem Eifer und solcher Hingebung, daß dem jungen Manne am Schlusse dieser Vorbereitungszeit von seinen Vorgesetzten bezeugt werden konnte, daß er sowohl hinsichtlich seiner Kenntnisse als hinsichtlich seines moralischen Betragens einen sehr vortheilhaften Ruf genieße, und, wie ein anderes Zeugniß sich ausdrückte, daß er durch sein musterhaftes Betragen, seine Gewissenhaftigkeit und strenge Rechtlichkeit sich überall Achtung und Vertrauen zu erwecken gewußt habe. — Seine ganze Anlage und Richtung wies ihn auf den Richterberuf hin, allein diese Laufbahn war damals noch seinen Glaubensgenossen verschlossen, und er war darauf angewiesen, seine juristischen Kenntnisse dem Anwaltsberufe zu widmen. Auf sein Ansuchen wurde ihm am 18. Januar 1838 das Schriftverfassungsrecht in Administrativsachen, am 23. Februar 1838 das gleiche Recht in gerichtlichen Angelegenheiten verliehen. Er blieb als Schriftverfasser in seiner Vaterstadt, genoß in seiner Thätigkeit großes Vertrauen bei den Rechtsuchenden, hohe Anerkennung bei den Gerichten und in den Kreisen seiner Kollegen. Das Ministerium der Justiz verlieh ihm am 7. Oktober 1843 den Titel eines Advokaten, jedoch ohne die Rechte der Prokuratur, da er sich nicht entschließen konnte, zur Ausübung der letzteren an das damals in Rastatt befindliche Hofgericht überzusiedeln. — Als im Jahre 1864 die neue Gerichtsorganisation in's Leben trat, sollte der Wunsch seiner jungen Jahre in Erfüllung gehen. Wiederholten maßgebenden Aufforderungen mit Freude Folge leistend, meldete er sich zur Uebernahme einer Richterstelle und wurde auf 1. Oktober 1864 zum Kreisgerichtsrathe bei dem Großh. Kreis- und Hofgerichte Karlsruhe ernannt. In der neuen Stellung entfaltete er eine so segensreiche, hervorragende Thätigkeit, daß er bei der im Jahre 1867 erfolgenden Einrichtung der Handelsgerichte zum Vorsitzenden des Handelsgerichts Karlsruhe-Pforzheim befördert wurde. Fünfzehn Jahre hindurch war es ihm vergönnt, den Richterberuf auszuüben, während welcher Zeit er auch wiederholt den Vorsitz in der Strafkammer und im Schwurgerichte zu versehen hatte. Für den Beruf des Anwalts wie des Richters durch Scharfsinn, Rechtskenntniß und umfassende allgemeine Bildung vorzüglich befähigt, zeichnete er sich durch eine seltene Gewissenhaftigkeit aus, welche ihm jede Arbeit zur ersten Aufgabe machte. Dafür suchte und fand er Erholung im Kreise seiner Freunde, welche den geistreichen und heiteren Genossen schmerzlich vermissen. — Seiner Wirksamkeit wurde auch höchsten Ortes die wohlverdiente Anerkennung gezollt. Im Jahre 1875 wurde ihm von dem Großherzog das Ritterkreuz 1. Klasse des Bähringer Löwen-Ordens verliehen. Im Februar 1877 ernannte der Kaiser ihn, in Gemäßheit der vom Bundesrathe vollzogenen Wahl, zum Mitglied der Kaiserlichen Disziplinkammer Karlsruhe für die Dauer des von ihm bekleideten Staatsamtes, eine Auszeichnung, welche für den treuen Vaterlandsfreund ein hoch erfreuliches Ereigniß, ein besonderer Lichtpunkt in seiner Laufbahn war. Anläßlich der Einführung der Reichsgerichtsverfassung wurde Heimerdinger im Mai 1879 mit

Wirksamkeit vom 1. Oktober 1879 zum Landgerichtsrath und Vorsitzenden der Kammer für Handelsfachen bei dem Landgerichte Karlsruhe ernannt. Allein seine schon längere Zeit aufgetretene Kränklichkeit steigerte sich gerade in jenen Tagen so, daß er sich genöthigt sah, um seine Zuruhesetzung zu bitten, die am 12. Juni 1879 unter Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste auf 30. September d. J. erfolgte. — Nur kurze Zeit sollte dieser Ruhestand währen und zugleich wurde diese Zeit von schweren körperlichen Leiden erfüllt. Kreisgerichtsrath Heimerdinger war nicht verheirathet; an der Stelle von Weib und Kind umstanden aber seine treuen Schwestern mit hingebender Sorgfalt sein Schmerzenslager und machten ihm den Abschied vom Leben leicht. Nachdem er in philosophischer Ruhe sein Haus bestellt hatte, starb er am 17. Juni 1883, ein »voller und ganzer Mann«, wie der Redner am Grabe hervorhob. (Karlsruher Zeitung 1883 Nr. 147 Beilage.)

### Rudolf Graf von Hennin,

geboren am 5. Oktober 1806, war der Sohn des Grafen Peter v. Hennin, Großh. Kammerherrn und Hofgerichtsraths, und der Sophie Freiin v. Neveu. Nachdem er das Gymnasium in Freiburg besucht, widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaft auf der dortigen und der Universität Göttingen und erhielt nach erstandener Staatsprüfung seine erste Anstellung im Jahr 1832 als Amtsassessor in Kenzingen, wurde 1834 nach Baden versetzt und zum Kammerjunker ernannt. Im gleichen Jahre vermählte er sich mit Amalie, geb. v. Bode, die ihm schon 1840 durch den Tod entrißen wurde. Im Jahre 1836 ward er zum Stadtamtmann in Karlsruhe, 1838 zum Kammerherrn, 1841 zum Hofgerichtsrath in Mannheim ernannt, wo er sich im Jahr 1845 in zweiter Ehe mit Henriette, geb. Freiin v. Roggenbach, vermählte. Im Jahr 1850 wurde er als Stadtdirektor nach Rastatt und 1854 unter Verleihung des Bähringer Löwenordens in gleicher Eigenschaft nach Mannheim versetzt, im Jahr 1860 von dem Großherzog zum Mitgliede der Ersten Kammer und später, von seinen Standesgenossen gewählt, zu deren zweitem Vicepräsidenten ernannt. Im Jahre 1867 mußte er in Folge Augenleidens um seine Pensionirung nachsuchen, welche ihm, unter Anerkennung seiner treuen Dienste und unter Verleihung des Charakters als Geheimerath zweiter Klasse, gnädigst gewährt wurde. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er im Winter in Freiburg, im Sommer auf seiner Besitzung in Heddingen zu. Bierzehn Tage vor seinem Tode überfiel ihn ein Herzleiden, dem er am 3. Mai 1882 schmerzlos erlag. — Graf Hennin besaß neben dem Adel seiner Geburt den höheren Adel des Herzens und Geistes. Seinem Fürsten war er mit unerschütterlicher Treue ergeben, ein gläubiger Sohn und freimüthiger Bekenner seiner Kirche, ein liebender Gatte und Vater, ein erprobter Freund. Mit strenger Gewissenhaftigkeit hatte er stets seines Amtes als Richter und Verwaltungsbeamter gewaltet; damit verband er ein zuvorkommendes freundliches Wesen und Milde im Urtheil über andere, so daß er bei Hoch und Nieder geschätzt und verehrt war. Wie er in seiner Gemeinde beliebt war, bewies deren schmerzliche Theilnahme bei seinem Leichenbegängnisse; der Gemeinderath trug den mit Blumen bedeckten Sarg zur letzten Ruhestätte; ein Kranz auf demselben war von den Delegirten des Studentencorps, dem der Verblichene angehört hatte, niedergelegt. So konnte der würdige Ortsgeistliche, der, assistirt von seinen Amtsgenossen der umliegenden Ortschaften, die offenbar von Herzen kommende ergreifende Rede am Grabe hielt, die Charakteristik des Entschlafenen dahin zusammenfassen, daß derselbe die Mahnworte im ersten Briefe des h. Petrus zeit lebens befolgt habe: Liebe die Brüder, fürchte Gott, ehre den König! Darum wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahrt werden. (Karlsruher Zeitung 1882 Nr. 109.)